

27. Europaministerkonferenz der Länder

am 15. Februar 2001
in Berlin

Beschluss

TOP 2: Post-Nizza-Prozess

Berichterstatter: Mecklenburg-Vorpommern als Vorsitzland

1. Die Europaminister und –senatoren nehmen den Bericht des Vorsitzlandes zu dem Auftrag der Konferenz der Regierungschefs der Länder vom 14. Dezember 2000 zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe mit der inhaltlichen Vorbereitung und Abstimmung von Länderpositionen zu den verschiedenen Einzelaspekten des „Post-Nizza-Prozesses“. Ein erster Zwischenbericht wird der Europaministerkonferenz im Mai 2001 vorgelegt.
3. Die Europaminister und –senatoren bitten die Bundesregierung, die Länder weiterhin bei der innerstaatlichen Meinungsbildung zum Post-Nizza-Prozess zu beteiligen und auch eine unmittelbare Ländermitwirkung über den Bundesrat an der in eine erneute Regierungskonferenz im Jahr 2004 mündenden Reformdiskussion auf europäischer Ebene sicherzustellen.